

Staatsaufbau und Politik

- Der Deutsche Bund 1815-1866

Der Deutsche Bund 1815-1866

Inhaltsverzeichnis

1. Der Deutsche Bund
2. Deutscher Bund und "nationale Frage"

1. Der Deutsche Bund



Ein zentrales Ergebnis der Beratungen auf dem Wiener Kongress war neben vielen territorialen Veränderungen die neue staatsrechtliche Form Deutschlands, die in der Bundesakte vom 8. Juni

1815 verankert wurde. Der neu aus der Taufe gehobene Deutsche Bund bestand zunächst aus 35 souveränen Fürstentümern und vier Freien Städten. Österreich und Preußen gehörten ihm nur mit denjenigen Staatsgebieten an, die auch schon Bestandteil des 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewesen waren. Unter Führung Österreichs entwickelte sich der Staatenbund zu einem Vollzugsorgan der Restauration zur Aufrechterhaltung der monarchischen Legitimität und Ordnung. In vielen deutschen Staaten wurden liberale, nationale und demokratische Ideen mit polizeilichen Mitteln bekämpft und die vielschichtig verzweigte politische Opposition mit ihren Forderungen nach Einheit und Freiheit durch eine restriktive Gesetzgebung unterdrückt.

Der Deutsche Bund besaß weder ein Staatsoberhaupt noch eine Regierung oder eine Volksvertretung. Einziges Bundesorgan war die aus weisungsgebundenen Gesandten der Mitgliedsstaaten bestehende Bundesversammlung in Frankfurt am Main unter dem Vorsitz Österreichs. Aufgrund des schleppenden Geschäftsganges der Bundesversammlung und seiner schwerfälligen Verfassungsstruktur entwickelte der Deutsche Bund zu keinem Zeitpunkt eine eigene Wirkung. Zu sehr stand er unter dem Einfluss von Österreich und Preußen, die ihre eigenen Interessen zu verwirklichen und gemeinsam den Status quo beizubehalten suchten. Dafür ließen die beiden Großmächte ihren machtpolitischen Dualismus weitgehend ruhen. Entsprechend der Maßgaben des österreichischen Staatsmannes Klemens Wenzel von Metternich passte sich der Deutsche Bund schon bald der restaurativen Politik Wiens an, indem er sich gegen die konstitutionellen Entwicklungen in den Einzelstaaten wandte.

Im August 1819 einigten sich führende deutsche Staatsmänner auf einer Ministerialkonferenz im böhmischen Karlsbad auf schärfere Maßnahmen, um die von ihnen gefürchteten „revolutionären Umtriebe“ wirksamer bekämpfen zu können. Die Beschlüsse wurden am 20. September von der Bundesversammlung willfährig bestätigt und als Bundesgesetze in Kraft gesetzt. Zwar griffen diese „Karlsbader Beschlüsse“ tief in die Souveränitätsrechte der Bundesstaaten ein, die Umsetzung und Wirksamkeit von Bundesgesetzen in den Einzelstaaten waren jedoch während der gesamten Epoche nach 1815 höchst unterschiedlich: In den beiden verfassungslosen Vormächten Österreich und Preußen wurde die Ausführung mit sehr viel größerer Intensität betrieben als in den süddeutschen Verfassungsstaaten Württemberg, Bayern und Baden. In den meisten Kleinstaaten spielten die im fernen Frankfurt verabschiedeten Bundesgesetze ohnehin nur eine untergeordnete Rolle oder stießen auf keinerlei Interesse – zu weit war die Tätigkeit der Bundesversammlung von kleinstaatlicher Lebenswirklichkeit entfernt.

Im politisch weitgehend wirkungslosen städtisch-liberalen Bürgertum breitete sich hingegen zunehmend Kritik an der österreichisch-preußischen Dominanz im Deutschen Bund aus, der Freiheitsrechte unterdrückte und die konstitutionelle Entwicklung hemmte. Die revolutionären Erschütterungen des Jahres 1830 schienen die Mahnungen führender liberaler Vordenker zu bestätigen, dass politische Stabilität auf Dauer nur durch Verabschiedung repräsentativer Verfassungen und durch eine angemessene politische Mitsprache von Männern mit Bildung und Besitz errungen werden könne. Insbesondere in Preußen mahnten Liberale, allein konstitutionelle Reformen verhinderten Revolutionen – womit aus bürgerlicher Sicht der angsteinflößende Aufstand unterer Volksschichten und die gewalttätige „Herrschaft des Pöbels“ gemeint waren. Die

Revolution von 1830 gab der einzelstaatlichen Verfassungsentwicklung und dem liberalen Freiheitsdrang neue Impulse – zugleich aber auch dem Repressionswillen konservativer Kräfte neue Nahrung. Schon kurz nach der Aufmerksamkeit erregenden Zusammenkunft von bis zu 30.000 Menschen auf der Hambacher Schlossruine 1832 erhöhte die Bundesversammlung die Interventionsmöglichkeiten des Bundes in innenpolitischen Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten, und sie verbot politische Vereine, Versammlungen und nicht traditionsgebundene Volksfeste, politische Aufrufe sowie das Tragen politischer Abzeichen und Fahnen.

Gemälde: Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich

Karte: Der Deutsche Bund um 1820 Der Deutsche Bund um 1820

Grafik: Aufstand in Frankfurt 1833 Aufstand in Frankfurt 1833

Durch Intensivierung der politischen Unterdrückung ließen sich liberale und nationale Bestrebungen aber nicht beseitigen. Vielmehr radikalisierte sie vor allem Teile der Studentenschaft, die den ihnen verhassten Deutschen Bund durch einen allgemeinen Volksaufstand zu bekämpfen bereit waren. Das Signal dazu sollte am 3. April 1833 vom so genannten Frankfurter Wachensturm ausgehen, bei dem rund vier Dutzend Burschenschaftler Wachlokale der Frankfurter Stadtpolizei angriffen. Allerdings war der nur unzureichend vorbereitete und dilettantisch durchgeführte Aufstandsversuch bald beendet. Dem Deutschen Bund lieferte er dennoch den Anlass für weitere Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen. Die wegen ihrer Bezahlung im Volksmund verächtlich „Achtgroschenjungen“ genannten Polizeispitzel denunzierten insbesondere in Preußen erfolgreich tatsächlich oder vermeintlich revolutionär gesinnter Bürger. Doch die mit Zensur, Verhaftungen und Gefängnisstrafen erzielte Ruhe und Ordnung im obrigkeitsstaatlichen Sinne war nur oberflächlich und vorübergehend. Der im Februar 1848 aus Frankreich über den größten Teil des europäischen Kontinents hereinbrechenden revolutionären Eruption hatte der Deutsche Bund keine systemerhaltenden Mechanismen mehr entgegenzusetzen.

Karte: Der Deutsche Bund um 1848 Der Deutsche Bund um 1848

Zwar hob die Bundesversammlung angesichts der revoltierenden Massen die während des Vormärz ständig verschärften Repressionsmaßnahmen im März 1848 weitgehend auf. Dass der Frankfurter Gesandtenkongress als Symbol der alten monarchischen Ordnung in der revolutionär erhitzten Atmosphäre keine politisch mitgestaltende Kraft werden konnte, war spätestens nach dem Zusammentreten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1848 und der Einsetzung einer provisorischen Reichsregierung augenscheinlich. Zu einer solchen Selbsteinschätzung gelangte auch die Bundesversammlung, die ihre Tätigkeit am 12. Juli 1848 für beendet erklärte. Erst nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 trat die Bundesversammlung am 2. September 1850 nach über zwei Jahren erstmals wieder zusammen, um den Deutschen Bund neu zu beleben.

Arnulf Scriba

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

2. Deutscher Bund und "nationale Frage"



Am 28. März 1849 war der preußische König Friedrich Wilhelm IV. von der Mehrheit der Abgeordneten des Frankfurter Paulskirchenparlamentes zum Kaiser der Deutschen gewählt worden. Doch die ihm "von unten" angebotene Krone lehnte Friedrich Wilhelm IV. aus Überzeugung ab, ihr haftete seiner Auffassung nach der "Ludergeruch der Revolution" an. Das Ringen um die innere und äußere Gestalt Deutschlands war mit dem Scheitern des Einigungsprozesses durch die Nationalversammlung in der Paulskirche 1849 nicht beendet. Während Preußen die Gründung eines monarchisch legitimierten kleindeutschen Reiches plante, drängte Österreich erfolgreich auf Wiederherstellung des Deutschen Bundes, der sich in den 1850er Jahren zu einem Instrument antiliberaler Unterdrückungspolitik entwickelte.

Friedrich Wilhelm IV. verfolgte 1849 ein eigenes Neuordnungskonzept: Bis Ende des Jahres schlossen sich auf Initiative Preußens 26 Staaten zur "Deutschen Union" zusammen, um einen kleindeutschen Nationalstaat durch souveräne Fürsten "von oben" zu gründen.

Demgegenüber sah die Politik Österreichs unter Kaiser Franz Joseph I. die Stärkung der alten Institutionen des Deutschen Bundes und dessen engere Kontrolle durch Wien vor. Unter österreichischem Vorsitz trat die Bundesversammlung in Frankfurt am 2. September 1850 nach über zwei Jahren erstmals wieder zusammen. Vertreten waren Österreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz, Luxemburg, Limburg,

Holstein, Lauenburg, Lippe, Liechtenstein und Hessen-Homburg.

Im Dualismus der beiden Großmächte erlangte der schwere Verfassungskonflikt in Kurhessen deutschlandweite Bedeutung, der wegen divergierender Machtinteressen Preußen und Österreich an den Rand eines Krieges führte. Die unmittelbare Kriegsgefahr wendeten beide Staaten durch Unterzeichnung der "Olmützer Punktation" vom 29. November 1850 ab. Preußen verzichtete darin auf ein Eingreifen im Kurfürstentum Hessen und auf die Fortführung sämtlicher Unionspläne. Zugleich einigten sich Preußen und Österreich auf die Wiederherstellung des Deutschen Bundes, der im Revolutionsjahr 1848 für aufgelöst erklärt worden war. Um über dessen Zukunft und die von den Mittelmächten geforderten Reformen zu beraten, wurde am 23. Dezember 1850 die Dresdener Ministerialkonferenz einberufen. Dort fand keiner der vorgebrachten Reformvorschläge eine Mehrheit, so dass im Deutschen Bund der vorherige Zustand beibehalten wurde.

Die erste Sitzung der Bundesversammlung unter Teilnahme aller 37 deutschen Staaten fand am 13. Juni 1851 in Frankfurt statt. Mit dem wenige Wochen später erlassenen "Bundesreaktionsbeschluss" sollten die in den einzelnen Bundesstaaten seit 1848 erlassenen Verfassungsbestimmungen und liberalen Einrichtungen geändert oder aufgehoben werden, sofern sie nicht mit der Bundesakte von 1815 vereinbar waren. Zur Disposition standen die Verteidigung des Heeres auf die jeweilige Landesverfassung, das demokratische Wahlrecht, die Budgetgewalt einzelstaatlicher Landtage, das Vereinsrecht mit der Möglichkeit zur Bildung politischer Parteien sowie die Pressefreiheit.

Als zentrale Kontrollinstanz diente der "Reaktionsausschuss". Ausgestattet mit weitreichenden Befugnissen sicherte er insbesondere Preußen und Österreich einen maßgeblichen Einfluss auf die Politik des Deutschen Bundes, da viele landesspezifische Angelegenheiten nun als Fragen der "öffentlichen Sicherheit und Ordnung" betrachtet werden konnten. Den vom Deutschen Bund in Kooperation von Österreich und Preußen vorgegebenen Repressionsmaßnahmen folgten die Einzelstaaten aber in sehr unterschiedlichem Maße: Viele Mittel- und Kleinstaaten setzten reaktionäre Bundesbeschlüsse nur auf dem Papier um - sei es aus liberalerer Grundüberzeugung oder als Abwehr der zentralistischen Bundespolitik.

Gemälde: Franz Josef I., um 1850 Franz Josef I., um 1850

Der 1851 zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt ernannte Otto von Bismarck arbeitete bei der Wahrung konservativer Prinzipien eng mit Österreich zusammen, einer machtpolitischen Vorrangstellung des Kontrahenten im Deutschen Bund trat er jedoch entschieden entgegen. Die Versuche der beiden Großmächte, die Bundesinstitutionen zugunsten eigener machtpolitischer Ambitionen zu instrumentalisieren, führten weitgehend zum Stillstand innerer Reformtätigkeiten des Bundes. Gleichzeitig bemühten sich die Königreiche Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover, als "Drittes Deutschland" die föderative Gestalt des Deutschen Bundes zu stärken und die Vormachtsstellung der beiden Großmächte zumindest teilweise zu brechen. Die von den Mittelmächten angestrebte Trias-Politik nahm allerdings zu keinem Zeitpunkt konkrete Gestalt an.

Durch Erfolge der italienischen Einigungsbewegung Ende der 1850er Jahre gewann der nationale Gedanke in Deutschland erneut enormen Auftrieb. Nachdem die Verbindung von Machtpolitik und Volkswillen 1861 zur Proklamation des vereinten Königreichs Italien geführt hatte, wirkte sich dies ermutigend auf die deutsche Nationalbewegung aus. Der 1859 entstandene "Deutscher Nationalverein" gab die Richtung vor: den kleindeutschen Nationalstaat auf parlamentarischer Grundlage. Die Schubkraft der nationalen Idee aufgreifend, forcierte der 1862 zum preußischen Ministerpräsidenten ernannte Otto von Bismarck die Machterweiterung Preußens und die Gründung eines kleindeutschen Nationalstaates unter preußischer Führung. Bismarcks Politik, die Einigung Deutschlands notfalls auch gegen Österreich voranzutreiben, führte zu einer fortschreitenden Polarisierung innerhalb des Deutschen Bundes.

Trotz des gemeinsamen entschlossenen Vorgehens von Preußen und Österreich im Deutsch-Dänischen Krieg 1864 nahmen die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Vormächten weiter zu. Die angestauten machtpolitischen Spannungen entluden sich 1866: Am 7. Juni marschierten preußische Truppen in das seit 1864 unter österreichischer Verwaltung stehende Holstein ein. Dem Antrag Österreichs auf Mobilisierung des gesamten nichtpreußischen Bundesheeres stimmten die größeren deutschen Staaten zu. Daraufhin erklärte Preußen den Bundesvertrag für nichtig. Nachdem preußische Truppen in Sachsen, Hannover und Kurhessen einmarschiert waren, forderte Bismarck die norddeutschen Bundesmitglieder auf, sich im Deutschen Krieg mit Preußen zu verbünden. Acht Staaten folgten dem "Bündnisangebot" sofort, weitere neun nach der kriegsentscheidenden Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866. Damit war der Deutsche Bund gesprengt. Nach seiner Niederlage musste Österreich der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse im Norddeutschen Bund zustimmen.

Skulptur: Trauernde Germania, 1868 Trauernde Germania, 1868

Arnulf Scriba

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

Stand: 6. September 2014

Text: CC BY NC SA 4.0

Verlinkungen:

->

Quellen:

Internetquellen

-> Scriba, Arnulf: Der Deutsche Bund, in: LeMO (Lebendiges Museum Online), online verfügbar seit 15.09.2024 unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/vormaerz-und-revolution/der-deutsche-bund>, zuletzt geprüft am 16.03.2026.

-> Scriba, Arnulf: Deutscher Bund und "nationale Frage", in: LeMO (Lebendiges Museum Online), online verfügbar seit 06.09.2024 unter:
<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/reaktionszeit/deutscherbund>, zuletzt geprüft am 16.03.2026.

->

Sekundärliteratur

->

->

->